

GINGIVA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tag der Erstellung

22. September 2021

Überarbeitet am

24. Februar 2022

Revisions-Nr. 1,2

Überarb. Version:

Revisions-Nr. 1,1

NYTE3D GmbH

Schlesierweg 27

31515 Wunstorf

(05033) 96309950

info@nyte3d.de

www.nyte3d.de

Seite **1** von **2**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

NYTE3D Gingiva

Materialnummer

NG1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

3D Drucken, Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: NYTE3D GmbH

Straße: Schlesierweg 27

Ort: D-31515 Wunstorf

Telefon: +49 (0)5033 96309950

E-Mail: info@nyte3d.de

Ansprechpartner: Carsten Althaus

Telefon: +49 (0)5033 96309950

Internet: www.nyte3d.de

1.4. Notrufnummer:

GlZ-Nord, Göttingen +49 (0)551 19240 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien

– Akute Toxizität: Akut Tox. 4

– Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

– Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise

– Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

– Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

– Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

– 2-[[[(butylamino)carbonyl]oxy]ethyl acrylat

– Diphenyl[2,4,6-trimethylbenzoyl]phosphinoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[(butylamino)carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Anteil: 50 - < 80 %

EG-Nr.: 264-036-0

REACH-Nr.: 01-2120751208-56

GHS-Einstufung: Acute Tox. 4, Skin Sens. 1B,

Aquatic Chronic 2; H332 H317 H411

CAS-Nr.: 75980-60-8

Bezeichnung: Diphenyl[2,4,6-trimethylbenzoyl]phosphinoxid

Anteil: 1 - < 5 %

EG-Nr.: 278-355-8

Index-Nr.: 015-203-00-X

GHS-Einstufung: Repr. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2;

H361f H317 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.: 63225-53-6

EG-Nr.: 264-036-0

Bezeichnung: 2-[[[(butylamino)carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Anteil: 50 - < 80 %

inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe)

inhalativ: LC50 = > 1 - 5 mg/l (Stäube oder Nebel)

oral: LD50 = > 2000 mg/kg

CAS-Nr.: 75980-60-8

EG-Nr.: 278-355-8

Bezeichnung: Diphenyl[2,4,6-trimethylbenzoyl]phosphinoxid

Anteil: 1 - < 5 %

dermal: LD50 = > 2000 mg/kg

oral: LD50 = > 5000 mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutz-ausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

3D Drucken, Harz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[(butylamino)carbonyl]oxy]ethyl acrylat

DNEL Typ: Arbeitnehmer DNEL, langfristig

Expositionsweg: dermal

Wirkung: systemisch

Wert: 2 mg/kg KG/d

DNEL Typ: Arbeitnehmer DNEL, langfristig

Expositionsweg: inhalativ

Wirkung: systemisch

Wert: 9,9 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[(butylamino)carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Süßwasser: 0,000003 mg/l

Meerwasser: 0,000000277 mg/l

Süßwassersediment: 0,00000385 mg/kg

Meeressediment: 0,000000356 mg/kg

Mikroorganismen in Kläranlagen: 0 mg/l

Boden: 0,0000000378 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz:

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz:

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: rosa

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: 5 - 8

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: > 100 °C

Entzündbarkeit:

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

GINGIVA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat;
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Giftig für Wasserorganismen.

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität

Dosis: LC50 2,52 mg/l

[h][d]: 96 h

Spezies: Piscis

Quelle: Hersteller

Methode: OECD 203

Aquatische Toxizität: Akute Algtoxizität

Dosis: ErC50 5,98 mg/l

[h][d]: 72 h

Spezies: Algae

Quelle: Hersteller

Methode: OECD 201

CAS-Nr.: 75980-60-8

Bezeichnung: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Aquatische Toxizität: Akute Algtoxizität

Dosis: ErC50 > 2,01 mg/l

[h][d]: 72 h

Spezies: Algae

Quelle: Hersteller

Methode: OECD 201

Aquatische Toxizität: Akute Crustaceatoxizität

Dosis: EC50 3,53 mg/l

[h][d]: 48 h

Spezies: Daphnia spec.

Quelle: Hersteller

Methode: OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Methode: OECD 301F

Wert: 15 %

d: 28

Quelle: Hersteller

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar

(nach OECD-Kriterien)

CAS-Nr.: 75980-60-8

Bezeichnung: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Methode: OECD 301F

Wert: < 20 %

d: 28

Quelle: Hersteller

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar

(nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser

CAS-Nr.: 63225-53-6

Bezeichnung: 2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat

Log Pow: 1,82

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 90

Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylate)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylate)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Marine pollutant: P

Sondervorschriften: 274, 335, 969

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylate)

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

Passenger LQ: Y964

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 964

IATA-Maximale Menge – Passenger: 450 L

IATA-Verpackungsanweisung – Cargo: 964

IATA-Maximale Menge – Cargo: 450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: 2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 80 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 4 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt

2-[[[butylamino]carbonyl]oxy]ethyl acrylat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

2,3,4,6,8,9,10,11,12,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

CLP	Classification, labelling and Packaging
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN	United Nations
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
ATE	Acute toxicity estimate
LC50	Lethal concentration, 50%
LD50	Lethal dose, 50%
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
EC50	Effective Concentration 50%
ErC50	Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC	No Observed Effect Concentration
BCF	Bio-concentration factor
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS	Emergency Schedules
MFAG	Medical First Aid Guide
IATA	International Air Transport Association

Tag der Erstellung	22. September 2021	NYTE3D GmbH
Überarbeitet am	24. Februar 2022	Schlesierweg 27 31515 Wunstorf
Revisions-Nr. 1,2	Überarb. Version: Revisions-Nr. 1,1	(05033) 96309950 info@nyte3d.de www.nyte3d.de

ICAO	International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC	Intermediate Bulk Container
VOC	Volatile Organic Compounds
SVHC	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Acute Tox. 4; H332: Berechnungsverfahren
- Skin Sens. 1; H317: Berechnungsverfahren
- Aquatic Chronic 2; H411: Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Am 24. Februar 2022 wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Nummerierung auf jeder Seite, Angabe der Revisions-Nr. auf Seite 1, Angabe des Tages der Erstellung des Datenblattes auf Seite 1, Angabe des Tages der Überarbeitung des Datenblattes auf Seite 1